

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „kodi“ vom 31. August 2024 00:30

Verbeißt ihr euch da nicht im Thema?

Nur weil es mal so wahr und noch Reste davon in der Besoldungsstruktur schlummern, heißt es nicht, dass die ursprüngliche Intention heute noch aktiv und konsequent verfolgt wird.

Entsprechend erübrigen sich auch die Rechnungen mit dem heutigen Lebensstandart. Ganz sicher war der Zuschlag nicht an dem orientiert, was heute so unter die Sozialleistungen oder einen 'angemessenen' Lebensstandard fällt. Das Ganze stammt aus Zeiten als deutlich bescheidener gelebt und mehr selbstversorgt wurde.